



# **Ausrichterleitfaden für Hallen- und Beachveranstaltungen**

**Deutschen Volleyball-Jugend**

**Stand 11/2001**



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

<b>1. Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Hallen-Veranstaltungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Allgemeine Hinweise Halle.....</b>	<b>4</b>
2.1.1 Hallenbeschaffung.....	4
2.1.2 Technische Ausrüstung der Halle (DVV I geprüft).....	4
2.1.3 Wettkampfbüro .....	5
2.1.4 Zusatzräume .....	6
2.1.5 Gastronomische Versorgung.....	6
2.1.6 Sanitätsdienst .....	6
2.1.7 Hallenverbindung .....	7
2.1.8 Zuschauer.....	7
2.1.9 Verantwortungsbereiche .....	7
2.1.10 Einladung der Mannschaften.....	8
2.1.11 Unterkunft .....	8
2.1.12 Mittelbeschaffung .....	8
2.1.13 Eröffnung/Siegerehrung .....	9
2.1.14 Programmheft.....	9
<b>2.2 Besonderheiten Deutsche Meisterschaft.....</b>	<b>10</b>
2.2.1 Siegerehrung .....	10
<b>2.3 Besonderheiten Bundesspielfest .....</b>	<b>10</b>
2.3.1 Unterkunft.....	10
2.3.2 Anlagen.....	10
<b>2.4 Besonderheiten Bundespokalturnier .....</b>	<b>10</b>
<b>3. Beach-Veranstaltungen .....</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Allgemeine Hinweise Beach .....</b>	<b>11</b>
3.1.1 Zulassung.....	11
3.1.2 Preise.....	11
3.1.3 Startgelder/Kaution .....	11
3.1.4 Spielweise.....	12
3.1.5 Schiedsgericht.....	12
3.1.6 Material .....	12
3.1.7 Wettkampfleitung.....	12
3.1.8 Anmeldung .....	13
3.1.9 Ergebnismeldung.....	13



---

# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

3.1.10 Pflichten des Ausrichters .....	14
<b>3.2 Besonderheiten Deutsche Meisterschaft.....</b>	<b>14</b>
3.2.1 Qualifikation.....	14
3.2.2 Schiedsgericht.....	14
<b>3.3 Besonderheiten Cups .....</b>	<b>15</b>
3.3.1 Qualifikation.....	15
<b>3.4 Sponsoring.....</b>	<b>15</b>
<b>4. Schlussbemerkung.....</b>	<b>16</b>
<b>5. Ansprechpartner .....</b>	<b>16</b>
<b>6. Anhang.....</b>	<b>17</b>
6.1 Veranstaltungseröffnung .....	17



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

### 1. Einführung

Dieser Leitfaden gilt für den Hallen- wie auch den Beachbereich und soll veranschaulichen, was Ausrichter zu berücksichtigen haben, wenn sie ein Turnier auf Bundesebene im Sinne des Spitzenfachverbandes austragen wollen.

Der Leitfaden enthält Informationen, die über die letzten Jahre gesammelt wurden und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir möchten mit dieser ersten Ausarbeitung den Ausrichtern bzw. Interessenten einen Anhaltspunkt geben, was alles bei der Durchführung einer Deutschen Meisterschaft bzw. einem Bundespokal der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ) zu beachten ist.

Damit die Verantwortlichen der Vereine einen Überblick über alle DVJ-Veranstaltungen erhalten, haben wir diesen Leitfaden für Hallen- und Beachveranstaltungen gemeinsam erstellt. Es werden in den jeweiligen Kapiteln der „Allgemeinen Hinweise“ generelle Hilfestellungen für die Veranstaltungstypen gegeben, die sich auf die Durchführungen jeder Turnierform übertragen lassen.

Wenn Besonderheiten für bestimmte Veranstaltungen gelten, sind diese in den Unterkapitel nochmals aufgeführt, bzw. auf diese verwiesen.

Das Thema „Sponsoring“ bei Beachveranstaltungen ist für jedes Jahr neu zu überdenken. Deswegen finden sich in diesem Leitfaden nur unabhängige Hinweise, für den Umgang mit Sponsoren. Detaillierte Angaben zu eventuell gewonnenen Sponsoren und den Rechten und Pflichten der DVJ bzw. der Ausrichter werden in einem gesonderten Leitfaden bzw. im Ausrichtervertrag vorgenommen.

Wir hoffen allen ausrichtenden Vereinen und deren verantwortlichen Personen eine Unterstützung in der Vorbereitung einer DVJ-Veranstaltung geben zu können und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg dabei.

Frankfurt/Main, 13.11.2001

Der DVJ Vorstand



## 2. Hallen-Veranstaltungen

### 2.1 Allgemeine Hinweise Halle

Die Wettkampfhalle muss mindestens 7 Meter hoch und 24 Meter lang sein. Sie muss in einem bespielbaren Zustand sein (es darf z.B. der Boden nicht rutschig oder rau sein). Die Temperatur darf nicht niedriger als 10 Grad Celsius sinken. Sollten diese Regeln nicht überwiegend eingehalten werden, dann ist es aus sicherheits- und regeltechnischen Gründen nicht gestattet, in solchen Hallen eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen.

Eine Genehmigung von Ausnahmen wird durch die DVJ im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen, am Abend vor Beginn jeder Veranstaltung nimmt in der Regel der DVJ Vertreter die Hallen ab und prüft, ob die Vorgaben entsprechend eingehalten wurden.

#### 2.1.1 Hallenbeschaffung

- Es sind schriftliche Bestätigungen aller Absprachen mit den zuständigen Stellen der Hallenvergabe anzufertigen, in denen genaue Zeitangaben beschrieben sein sollten.
- Kosten oder evtl. Abgaben sind mit den Ämtern abzuklären.
- Es muss geklärt sein, ob die Benutzung von Nebenräumen und Geräten gewährt ist.
- Für die Hallenöffnung und für das Veranstaltungsende muss mit dem Hausmeister eine Absprache erfolgen.
- Es ist zu klären, ob der Verkauf von Speisen und Getränken in der Halle gestattet ist.

#### 2.1.2 Technische Ausrüstung der Halle (DVV I geprüft)

- Es sind Netzpfeifen mit Ummantelung und Netze mit Antennen zu stellen.
- Die 5 cm breiten Linien sollten farblich abgesetzt sein, falls dies nicht der Fall ist, sind die Linien entsprechend abzukleben.
- Des Weiteren sind Anzeigetafeln, Anschreibetische, Stühle sowie Gymnastikbänke und Wischlappen zu stellen.
- Für die Anschreiber sind Kugelschreiber und selbstdurchschreibende Bögen bereitzuhalten. Das Schiedsgericht benötigt Schiedsrichterstühle- und -pfeifen (letzteres nur bei der DM D- und E-Jugend).



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

- Für Bälle, Luftpumpe, Meßlatte, Aufstellungskarten und Fahnen für die Linienrichter ist ebenfalls zu sorgen.

Zu beachten ist, dass die Netze, Netzpfeosten mit Ummantelung, Antennen und Bälle DVV I geprüft sind.

***Diese Ausrüstung gilt für alle Spielfelder!***

### 2.1.3 Wettkampfbüro

Ein PC mit Software für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation (z.B. EXCEL) für den Spielplan (das Programm wird durch die DVJ rechtzeitig zugesandt) ist unbedingt notwendig.

- Dazu sollten auch noch Schreibmaterialien, Drucker und Kopierer zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Meldung von den Ergebnissen ist eine Lautsprecheranlage mit beweglichem Mikrofon von Vorteil.

Die Wettkampfleitung setzt sich zusammen aus:

- DVJ Vertreter
- Vertreter des Ausrichters
- Schiedsrichtereinsatzleiter

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus:

- DVJ Vertreter
- Vertreter des Ausrichters
- Schiedsrichtereinsatzleiter

***In allen Fragen, die die sportliche Durchführung der Veranstaltung betreffen, ist der Vertreter der DVJ vor Ort dem Ausrichter gegenüber weisungsbefugt.***

Proteste werden wie folgt gehandhabt:

1. Proteste gegen die Wertung eines Spieles der Vorrunde müssen bis 15 Minuten nach Ende des Spieles unter Bezahlung der Protestgebühr in schriftlicher Form beim Wettkampfgericht eingehen.
2. Bei später bekannt werdenden Tatsachen, die zu einem Protest führen, können Proteste nur bis 15 Minuten nach Beendigung des letzten Gruppenspiels der betreffenden Vorrundengruppe eingereicht werden. Später eingehende Proteste oder Einsprüche gegen Gruppenspiele können nicht



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

mehr angenommen werden. Die Gruppenspiele sind dann abgeschlossen.

3. Bei allen weiteren Spielen (Zwischenrunde, Viertelfinale, Halbfinale und Platzierungsspielen), können Proteste nur bis 15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Spiels eingelegt werden. Später eingehende Proteste können nicht mehr angenommen werden.

### 2.1.4 Zusatzräume

Es sind Zusatzräume für folgende Personen einzurichten und zu reservieren:

- Schiedsrichter/Linienrichter
- Offizielle/Wettkampfleitung
- Sanitäter/Notärzte

### 2.1.5 Gastronomische Versorgung

Zur Verpflegung sind alkoholfreie Getränke und ein Imbissstand bereitzuhalten. Die Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer und Mannschaften müssen sich in zumutbarer Entfernung (Kilometerangabe ca. 1-2 km) zur Wettkampfstätte befinden. Es muss eine zeitliche Abstimmung der Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Ablauf der Veranstaltung erfolgen. Diese darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Sportlergerechte Nahrung ist ausdrücklich erwünscht. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass jugendgerechte Preise vorherrschen, die im Vorfeld mit der DVJ Geschäftsstelle abgestimmt werden können.

***Hinweis: Wenn alkoholische Getränke verkauft werden, diese bitte nicht in exponierter Stellung anbieten (z.B. Bierauschankwagen direkt am Haupteingang!).***  
***In allen Räumen und Hallen sollte im Interesse einer jugendgerechten Veranstaltung ein Rauchverbot herrschen!***

### 2.1.6 Sanitätsdienst

- Für etwaige Notfälle sind im Vorfeld der Veranstaltung Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Institutionen notwendig. Eine Transparenz der entsprechenden Notfallnummern der angeschlossenen Institutionen ist erforderlich.



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

- Es sollte möglichst ein ärztlicher Notdienst anwesend sein, um verletzte Spieler schnell zu behandeln oder eventuell abtransportieren zu können (z.B. DRK, Johanniter, Malteser, ASB).

### 2.1.7 Hallenverbindung

Falls mehrere Hallen vorhanden sind und diese auseinander liegen, muss eine telefonische Verbindung zwischen den Hallen bestehen.

Für den Transfer von Offiziellen und Schiedsrichtern ist ein Fahrdienst erforderlich, der von Seiten des Ausrichters zu organisieren ist.

### 2.1.8 Zuschauer

Zuschauer sollten nach Möglichkeit auf der Tribüne untergebracht werden. Es ist zu vermeiden, dass sich neben den Mannschaftenverantwortlichen und Spielern weitere Personen (Eltern, Fans, andere Zuschauer) im Innenraum der Halle oder gar am Spielfeld befinden. Hierzu sollte der Ausrichter bei Bedarf erfahrene und besonnene Ordnungskräfte einsetzen.

### 2.1.9 Verantwortungsbereiche

Zur Entlastung des verantwortlichen Leiters der Gesamtveranstaltung sollte für die im Vertrag aufgeführten Verantwortungsbereiche jeweils eine Person verantwortlich sein.

Der verantwortliche Leiter der Gesamtorganisation sollte nach Möglichkeit keinen eigenen Verantwortungsbereich übernehmen. Während der Veranstaltung sollte er nur koordinierend wirken.

Der Ausrichter ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung verantwortlich.

#### Er stellt:

- Das örtliche Kampfgericht mit Anschreiber, Anzeigetafeln einschließlich deren Bedienung, sowie je Halle einen Hallensprecher;
- einen Verantwortlichen für die Gesamtorganisation;
- einen Verantwortlichen für das Kampfgericht;
- einen Verantwortlichen für den Spielfeldaufbau;
- einen Verantwortlichen für Unterkunft und Verpflegung;
- einen Verantwortlichen für die Mannschaftsbetreuung;
- einen Verantwortlichen für Eröffnung und Siegerehrung;
- einen Verantwortlichen für die Schiedsrichterbetreuung ein.



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

### **2.1.10 Einladung der Mannschaften**

Nach der Meldung durch ihren Landes- bzw. Regionaljugendwart erhalten die für die betreffende Veranstaltung qualifizierten Mannschaften eine Bestätigung durch die DVJ-Geschäftsstelle und werden aufgefordert, ihre Teilnahme schriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, ein Mannschaftsfoto sowie die vorläufige Mannschaftsmeldeliste an den Ausrichter zu senden.

Der Ausrichter erhält die Anschriften der qualifizierten Teams durch die DVJ-Geschäftsstelle und richtet folgende Informationen direkt an die Teams:

- Einladung
- Anfahrtshinweise zur Halle bzw. Unterkunft
- Unterkunftsmöglichkeiten und Kosten
- Verpflegungsmöglichkeiten und Kosten
- Informationen über den Austragungsort, Sehenswürdigkeiten, Rahmenprogramm

### **2.1.11 Unterkunft**

Je nach Wettkampfklasse sollten folgende Unterkünfte in unmittelbarer Nähe (bis max. 20 Km) der Wettkampfstätten liegen:

- Preiswerte Jugendherbergen / Naturfreunde- / Jugendgästehäuser
- Als Ausweichräume können auch Sportheime zur Verfügung gestellt werden.

Pensionen, Gasthäuser oder preiswerte Hotels können ebenfalls angeboten werden (siehe auch Punkt 2.3 Besonderheiten Bundesspielfeste).

### **2.1.12 Mittelbeschaffung**

Für finanzielle und materielle Unterstützung der Veranstaltung können die folgenden Institutionen angesprochen werden:

- Stadt / Gemeinde
- Landkreis / Bezirksregierung / Landesregierung
- Fachverbände (Stadt, Kreis, Bezirk, Land)
- Sportbünde (Stadt, Kreis, Bezirk, Land)
- Wirtschaftsunternehmen

Es können weitere Mittel durch Werbung im Programmheft oder das Aufstellen von Werbebannern bzw. Werbetafeln beschafft werden.



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

Durch kontinuierliche Pressearbeit (örtliche und überörtliche Presse, Funk und Fernsehen, Plakate, Hinweisschilder, Handzettel, Programmhefte) erzielt die Veranstaltung eine höhere Aufmerksamkeit erzielen.

### **2.1.13 Eröffnung/Siegerehrung**

Hierzu ist unter Punkt 6.1 ein "Vorschlag für ein Ablaufprotokoll zur Eröffnung bei Veranstaltungen der DVJ" beigefügt.

Die Siegerehrung sollte die Veranstaltung in einem würdigen Rahmen abschließen und sich im Umfang und der Gestaltung an die Eröffnungsfeier anlehnen. Die DVJ empfiehlt, für die Siegerehrung eine/n renommierte/n VolleyballerIn (ehemalige/r NationalspielerIn) anzusprechen, der/die die Siegerehrung zusammen mit einem Vertreter der Stadt (z.B. Bürgermeister) und dem Vertreter der DVJ vornimmt.

Auf die Auszeichnung von Einzelspielern sollte verzichtet werden.

Folgende Institutionen aus Sport und Politik sind in den meisten Fällen gerne bereit, Ehrenpreise zu stiften, oder sogar an der Eröffnung/Siegerehrung teilzunehmen:

- Bürgermeister/Stadtdirektor
- Regierungspräsidenten
- Fachverbandsvorsitzende (Kreis, Bezirk, Land)
- Sportbundvorsitzende (Kreis, Bezirk, Land)
- Landesminister
- Banken und Wirtschaftsunternehmen

Die DVJ-Geschäftsstelle stellt den Ausrichtern folgende Materialien für die Ehrung der Mannschaften zur Verfügung:

- Urkunden für alle Mannschaften
- Medaillen für die Plätze 1-3
- Wanderpokal der DVJ (wenn dieser nicht vom letztjährigen Sieger mitgebracht oder im Vorfeld zugeschickt wird)

### **2.1.14 Programmheft**

Die Ausrichter sind angehalten, ein Programmheft im Vorfeld der jeweiligen Meisterschaften zu erstellen. In diesen Heften sollten allen Mannschaften mit Namen und Bild sowie weiteren Informationen aufgelistet sein, sofern die Mannschaften rechtzeitig alle Unterlagen an den Ausrichter gesendet haben. Das Programmheft bietet den Ausrichtern auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit



---

# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

und möglichen Sponsoren bzw. Förderern des Vereins eine Präsentationsplattform. Jeder Teilnehmer sollte zur Erinnerung ein Heft erhalten.

### **2.2 Besonderheiten Deutsche Meisterschaft**

Bei den Deutschen Meisterschaften nehmen nur die Vereinsmannschaften teil, die sich in den Regionalmeisterschaften qualifiziert haben. In jeder Region der acht Regionen in Deutschland qualifizieren sich die jeweils 2 besten Vereinsmannschaften für die Deutsche Meisterschaft.

#### **2.2.1 Siegerehrung**

Bitte bei der Zusammenstellung der Ehrenpreise beachten, dass bei den Deutschen Meisterschaften (A- bis D- Jugend) der 3. Platz nicht ausgespielt wird!

### **2.3 Besonderheiten Bundesspielfest**

#### **2.3.1 Unterkunft**

Bei Bundesspielfesten der E- Jugend sollten auch Übernachtungen in Klassenräumen oder Turnhallen von Schulen für die Mannschaften angeboten werden. Es ist seitens des Ausrichters für eine angemessene Nachruhe zu sorgen.

#### **2.3.2 Anlagen**

Zu beachten ist, dass die Netze, Netzpfeosten mit Ummantelung, Antennen und Bälle DVV I geprüft sind. Diese Ausrüstung gilt für alle Spielfelder!

### **2.4 Besonderheiten Bundespokalturnier**

Bei A-Bundespokal nehmen nur die Landesauswahlmannschaften teil, die sich beim B2-Bundespokal qualifiziert haben. Beim B2-Bundespokal sind maximal sechzehn Landesauswahlen startberechtigt, bei den regionalen Bundespokalen B1 und C maximal neun Landesauswahlen (vgl. Jugendspielordnung).



### 3. Beach-Veranstaltungen

Die Deutsche Volleyball-Jugend veranstaltet die DVJ Beach-Cups Nord und Süd sowie die Deutschen Beach-Meisterschaften in den Altersklassen der A- und B-Jugend. Die Deutschen Meisterschaften und Turniere/Serien auf Ebene der DVJ werden nach den offiziellen Beach Volleyball Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (2:2) und den Regelmodifikationen der DVJ Beach-Kommission (BK) gespielt. Qualifikationsturniere/-serien zu Serien/Turnieren auf Ebene der DVJ und zu Deutschen Meisterschaften sollten grundsätzlich nicht mit Teilnehmerfeldern der Erwachsenen kombiniert werden.

#### 3.1 Allgemeine Hinweise Beach

##### 3.1.1 Zulassung

Eine jeweilige Vereinszugehörigkeit ist für die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften, dem DVJ Beach-Cup Nord und dem DVJ Beach-Cup Süd zwingend alleine schon aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Die Teilnehmer weisen sich ausschließlich durch einen gültigen Spielerpass (DVV-, Jugendspielerpass oder gültige Bundesliga-Lizenz) aus. Die Ausweisdokumente müssen bis zum Ende der Einschreibefrist vorliegen. Ein Nachreichen ist ausgeschlossen. Die Meisterschaft und der DVJ Beach-Cup sind offen, das heißt, Teams können aus Spielern verschiedener Vereine und auch verschiedener Landesverbände bestehen. Mit dieser Meldung legt der einzelne Spieler sein Beachspielrecht fest.

##### 3.1.2 Preise

Für die Teilnehmer werden **keine Alkohol- oder Geldpreise** ausgeschrieben oder ausgegeben. Die DVJ sendet den Ausrichtern rechtzeitig namentliche Urkunden zu, bei den Deutschen Meisterschaften erhalten die Ausrichter zusätzlich Medaillen für die Plätze 1-3. Weitere Sachpreise richten sich nach den Vermarktungsergebnissen der DVJ.

##### 3.1.3 Startgelder/Kaution

Das Startgeld und die Kaution werden vom DVJ Vorstand auf Vorschlag der Beachkommission (BK) festgelegt und sind in den Beach-Volleyball Durchführungsbestimmungen der Deutschen Volleyball-Jugend zu finden. Ein höheres



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

Startgeld oder Kautions bedarf der Zustimmung der BK. Erst mit dem Eingang des Startgeldes und der Kautions erfolgt die Zulassung zum Turnier. Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten die Kautions zurück. Nimmt ein Team nicht teil, verfallen Startgeld und Kautions.

### 3.1.4 Spielweise

Alle Spiele werden im Double Elimination mit Play Down Runden ausgetragen. Gewinner eines Satzes ist das Team, das als erstes 15 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens 2 Punkten erzielt. Im Falle eines Gleichstandes von 14:14 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 ). Es gibt jedoch eine Punktbegrenzung von 17, d.h. nach einem Gleichstand von 16:16 gewinnt das Team, das den 17. Punkt erzielt. Dieser Satz endet dann nur mit einem Punkt Vorsprung. Jedes Spiel wird im „Rally-Point- System“ über 2 Gewinnsätze gespielt.

### 3.1.5 Schiedsgericht

Schiedsrichteraufgaben (z.B. 1. Schiedsrichter oder Anschreiber) müssen von den teilnehmenden Mannschaften persönlich übernommen werden.

Ausnahme: Es wird ein neutrales Schiedsgericht von der Wettkampfleitung eingesetzt.

Der Ausrichter hat die rechtzeitige Ansetzung des Schiedsgerichtes und Einhaltung der off. BV Regel 8.2 zu gewährleisten. ( off. BV Regel 8.2 Einspielen: Vor dem Spiel dürfen die Teams sich 3 Minuten am Netz einspielen, wenn sie vorher ein anderes Spielfeld zur Verfügung hatten. Wenn nicht, erhalten sie 5 Minuten.).

### 3.1.6 Material

Für die Durchführung aller Spiele sind ausschließlich DVV I geprüfte Materialien und durchgehende Antennen zu verwenden. Es sind ebenfalls DVV I geprüfte Beach Volleybälle zu verwenden. Seitliche Abspannung der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein um Verletzungen zu vermeiden.

Gibt es einen offiziellen Spielball, so ist dieser bei den Spielen zu verwenden.

### 3.1.7 Wettkampfleitung

Für jedes Turnier wird ein Wettkampfgericht (Jury) und eine Wettkampfleitung (OK) bestimmt. Die Jury besteht aus einem Vertreter des Ausrichters, einem



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

von den Teilnehmern zu benennenden Spielervertreter und einem von der BK benannten Vorsitzenden. Das OK wird vom Ausrichter benannt. Es unterliegt den Durchführungsbestimmungen, der Ausschreibungen der Beachkommission für die Durchführung von Beachturnieren der DVJ und den Weisungen der DVJ Beach Kommission.

Das Turnierorganisationsschema wird von der BK festgelegt. Die Ausrichter werden von der BK rechtzeitig mit den Turnierunterlagen ausgestattet.

### **3.1.8 Anmeldung**

Direkt im Anschluss an die Qualifikation händigt der Ausrichter die Anmeldeformulare zur Deutschen Meisterschaft, DVJ Beach Cup Nord bzw. DVJ Beach Cup Süd den zulassungsberechtigten Teams aus.

Direkt im Anschluss an den DVJ Beach Cup Nord bzw. DVJ Beach Cup Süd händigt der Ausrichter die Anmeldeformulare zur Deutschen Meisterschaft den zulassungsberechtigten Teams aus.

Die Meldung eines Teams erfolgt beim Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung (DM oder Cup) und dem DVJ Orga-Team unter der Nennung der Namen, Spielerpass /Lizenznummer, der Vereinszugehörigkeit, der Kontaktadresse, Telefonnummer und Zahlung des Startgeldes sowie der Kautions an den Ausrichter in Form eines Verrechnungsschecks spätestens bis Mittwoch nach der Qualifikation. Erst mit dem Eingang des Startgeldes und der Kautions erfolgt die Zulassung zum Turnier.

### **3.1.9 Ergebnismeldung**

Die Ergebnismeldung muss direkt nach dem Turnier bei der Geschäftsstelle der DVJ (Faxnummer 069/695001-24) und sid (Faxnummer 0341/14 14 888) erfolgt sein. Da die A-Jugend DM als Kategorie I Turnier in die DVV Rangliste einfließt, sind die Ergebnisse zusätzlich auf dem dafür vorgesehenem Meldebogen bis spätestens 09:00 Uhr am Montag nach Turnierende an das DVV-Beach-Büro (069/698001-99) und sid zu faxen. Durch das DVV-Beach-Büro verhängte Sanktionen für die verspätete bzw. unvollständige Meldung gehen zu Lasten des Ausrichters. Weitere Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit können der DVJ Geschäftsstelle nachgereicht werden.



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

### 3.1.10 Pflichten des Ausrichters

- stellt den Teilnehmern *in ausreichender Form* kostenlos Obst, Mineralwasser und Salzgebäck zur Verfügung.
- stellt kostenfreie und jugendgerechte Unterkünfte (ggf. Sporthalle, Zeltplatz), die grundsätzlich eine angemessene Nachruhe ermöglichen;
- sorgt für Verpflegungsmöglichkeiten am Turnierort; die Teilnehmer tragen die Kosten der Verpflegung.
- sorgt für ärztliche Betreuung am Turnierort.
- sorgt für sanitäre Einrichtung in der Nähe des Spielfelder (WC, Dusche ).
- stellt den Teilnehmern und der Turnierleitung einen Wetterschutz (Zelt) zur Verfügung.
- veranstaltet am Sonnabend des Turniers eine Playersparty.
- sorgt für die Moderation, Programmheft und Preise.
- Das weibliche und männliche Teilnehmerfeld spielt an einem Ort.

Die Ausrichter der Deutschen Meisterschaft, des DVJ Beach Cup Nord und des DVJ Beach Cup Süd verpflichten sich, sich an die Vorgaben des DVV, der CEV sowie der FIVB zu halten.

## 3.2 Besonderheiten Deutsche Meisterschaft

### 3.2.1 Qualifikation

Für die Deutsche Meisterschaft direkt qualifiziert ist das jeweils erste Team einer Landesverbandsmeisterschaft oder eines eigens zu diesem Zweck ausgeschrieben Qualifikationsturniers/-serie auf Landesverbandsebene. Ein Partnertausch ist in keinem Fall möglich.

Die freien Startplätze des Endturniers werden an die jeweils besten 5 Teams des DVJ Beach-Cup Nord und DVJ Beach-Cup Süd vergeben, die sich nicht direkt qualifiziert haben. Nachrücker rekrutieren sich in der ersten Priorität aus den Nächstplatzierten der jeweiligen DVJ Beach-Cups. Es werden vier Wild Cards nach sportlichen Kriterien von der Beachkommission vergeben

### 3.2.2 Schiedsgericht

Die DVJ ist bestrebt, für die Halbfinale und Finale neutrale Schiedsrichter zu stellen.



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

### 3.3 Besonderheiten Cups

#### 3.3.1 Qualifikation

Für den DVJ Beach-Cup Nord bzw. DVJ Beach-Cup Süd direkt qualifiziert sind die zweit- und drittplatzierten Teams (Viertplatzierte bei 32 Teams) einer Landesverbandsmeisterschaft oder eines eigens zu diesem Zweck ausgeschriebenen Qualifikationsturniers/-serie auf Landesverbandsebene. Ein Partnertausch zugunsten eines nicht qualifizierten Partners ist bei fristgerechter Ummeldung gegen eine erhöhte Startgebühr möglich. Der Erstplatzierte darf nicht teilnehmen.

Der DVJ Beach Cup Nord umfasst die Landesverbände: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und den Westdeutschen Volleyballverband.

Der DVJ Beach Cup Süd umfasst die Landesverbände: Bayern, Hessen, Nordbaden, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Südbaden, Thüringen und Württemberg.

Der Ausrichter kann mit der Zustimmung der Beachkommission bis zu zwei Wild Cards vergeben. Unbesetzte Startplätze werden an die jeweils nächstplatzierten Teams der Qualifikationsturniere vergeben.

### 3.4 Sponsoring

Sollte die DVJ Sponsoren finden, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

- Den einzelnen Sponsoren wird auf den jeweiligen Turnieren die Möglichkeit gegeben, sich über diverse Werbemittel zu präsentieren. Dies können im einzelnen Banner, Fahnen, sowie Aufsteller oder Aktionsstände sein.
- Der prozentuale Anteil der Präsenz der Sponsoren über Werbemittel wird den Ausrichtern schriftlich mitgeteilt.
- Weiterhin wird ein pfleglicher Umgang mit sämtlichen Werbemitteln erwartet, die nach der jeweiligen Veranstaltung in gereinigtem Zustand an den nächsten Veranstaltungsort weiterzusenden sind
- Die Werberechte verbleiben bei der DVJ, Einzelheiten sind in den Ausrichterverträgen geregelt. Die Ausrichter verpflichten die Spieler zum Tragen des offiziellen Spielshirts beim Einspielen, während der Spiele und bei Interviews/Pressefotos und zur Unterzeichnung der Spielverpflichtung (Players Commit).



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

### 4. Schlussbemerkung

Bei Einhaltung der in diesem Leitfaden aufgelisteten Punkte können die einzelnen Ausrichter sowie die Deutsche Volleyball-Jugend (DVJ) eine Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich des Jugendvolleyballs legen.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, um diesen Planer ständig zu verbessern, falls sie Vorschläge haben, nimmt diese die DVJ Geschäftsstelle gerne entgegen.

Der Ausrichter ist generell verpflichtet, für die Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen. Diese Veranstaltungshaftpflicht kann über die DVS GmbH kostengünstig angeboten werden.

### 5. Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Deutschen Volleyball-Jugend gerne zur Verfügung. Sie ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Deutsche Volleyball-Jugend  
Jugendreferent  
Sönke Lühr  
D – 60528 Frankfurt/Main  
Otto-Fleck-Schneise 8  
Tel.: 069 / 695001 -21  
Fax.: 069 / 695001 -24  
Email: [dvj@dvj.de](mailto:dvj@dvj.de)

Fragen zum Thema „ <b>Halle</b> “ an den DVJ-Spielwart:	Fragen zum Thema „ <b>Beach</b> “ an den DVJ-Beachwart:
Gerd Kluge Glatzer Str. 5 22045 Hamburg Tel.: 040 / 672 72 27 e-Mail: <a href="mailto:gerd.kluge@t-online.de">gerd.kluge@t-online.de</a>	Michael Wollschläger Grüner Grund 40 48151 Münster Tel.: 0251 / 972 00 25 e-Mail: <a href="mailto:michael.wollschlaeger@t-mobil.de">michael.wollschlaeger@t-mobil.de</a>



## 6. Anhang

Dieser Vorschlag für ein Ablaufprotokoll mit den konkreten Beispielen versteht sich als Orientierungshilfe und ist nicht Bestandteil des Ausrichtervertrags. Vielmehr ist der Ausrichter von DVJ-Veranstaltungen angehalten, selbst kreativ zu werden und der jeweiligen Jugendveranstaltung einen würdigen Rahmen zu verleihen.

### 6.1 Veranstaltungseröffnung

Folgende Vorbereitungen in der Halle müssen vor der Eröffnung getroffen sein:

Die Halle ist für die Eröffnungsfeier aufgebaut. Auf dem mittleren Feld (bei Dreifachhallen) befinden sich die Redner für die Eröffnung (Rednerliste mit dem DVJ Vertreter festlegen/evtl. Rednerpult sowie Stühle für die Ehrengäste aufstellen/Rednerpult mit Blumenschmuck flankieren).

An der Hallenwand hinter dem Rednerpult könnten die entsprechenden Flaggen (DVJ, Stadt, Land) sowie ein Plakat/Transparent mit dem Titel der Meisterschaft angebracht werden. Auf dem Hallenboden sind kleine Markierungen angebracht, die den einlaufenden Mannschaften ihren Standort anzeigen. Die Kapitäne der Mannschaften erhalten vorher eine kurze Einweisung, wie sie einlaufen (Laufweg) und wo sie sich zur Eröffnung aufstellen.

Zur Eröffnung sollten alle Mannschaften anwesend sein. Die Mannschaften sollten informiert werden, in einheitlicher Spiel- oder Trainingskleidung einzulaufen. Für jede Mannschaft ist ein Schild mit dem Namen des Landes/Vereins vorbereitet, welches der erste Spieler für die Zuschauer deutlich sichtbar, vor sich trägt.



# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

### Der (mögliche) Ablauf:

- Die Mannschaften, die sich bereits aufgewärmt haben, verlassen die Halle und warten am Zugang des Innenraumes der Halle auf ihren Einmarsch.
- Die zuständige Person des Ausrichters bittet alle Ehrengäste, DVJ- Vertreter, Vereinsvertreter, Sponsorenvertreter und Schiedsrichter in den Innenraum, um auf den vorbereiteten Stühlen Platz zunehmen / um sich entsprechend aufzustellen.
- Die Hallenregie spielt Musik ein.
- Der Hallensprecher begrüßt allgemein die Zuschauer, Mannschaften, Betreuer und Offiziellen zur Meisterschaft / Bundespokal.
- Die Musik setzt wieder ein.
- Der Hallensprecher ruft die einzelnen Mannschaften auf (Musik spielt im Hintergrund bzw. in den Sprechpausen des Hallensprechers weiter). Die Mannschaften laufen ein und stellen sich an den Markierungen in Reihe frontal zum Publikum (Haupttribüne) auf. Der erste Spieler trägt das Namensschild.
- Der Hallensprecher ist geübt (z.B. Sportmoderator des lokalen Radiosenders!) und gibt kurze Infos zu den Teams.
- Nachdem alle Mannschaften eingelaufen sind, die Musik hört auf zu spielen, und der Hallensprecher gibt das Mikrofon ab an den Leiter der Eröffnungsfeier (Vereinsvorsitzender / Abteilungsleiter am Rednerpult).
- Der Einmarsch der Mannschaften sollte nicht länger als 2-3 Minuten dauern.
- Der Leiter der Eröffnungsfeier ergreift das Wort. Er dankt den Ehrengästen, Offiziellen, Schiedsrichtern und Mannschaften mit ihren Betreuern für ihr Erscheinen. Weiter dankt er den Helfern im Verein sowie den Sponsoren und richtet noch einige persönliche Wort an das Publikum. Die gesamte Ansprache sollte 3 Minuten nicht überschreiten.
- Danach gibt er das Mikrofon an die einzelnen Redner (Ehrengäste, DVJ- Vertreter etc.) weiter und bittet diese einige Worte an das Publikum und die Mannschaften zu richten. Die Anzahl der Redner sollte auf max. 2-3 Personen beschränkt sein. Die Reihenfolge der Redner sollte vorher festgelegt werden (Rednerliste). Der DVJ-Vertreter spricht zum Schluss und eröffnet die Veranstaltung offiziell. Jeder Redner muss darauf hingewiesen werden, nicht länger als 3 Minuten zu reden. Die Belastung für die



---

# DEUTSCHE VOLLEYBALL-JUGEND

## im Deutschen Volleyball-Verband

Mannschaften, die vor ihrem wichtigen Saisonhöhepunkt stehen, sollte nicht zu groß werden und 10 Minuten nicht überschreiten.

- Nachdem der DVJ-Vertreter die Veranstaltung eröffnet hat, übergibt er das Wort wieder an den Vorsitzenden/Abteilungsleiter. Dieser bedankt sich abschließend nochmals bei allen Rednern.
- Der Hallensprecher übernimmt wieder das Mikrofon (Musik kann wieder eingespielt werden) und gibt den Zuschauern und Mannschaften den weiteren Ablauf der Veranstaltung bekannt.

An dieser Stelle sollten nun genug Helfer zur Verfügung stehen, um den Spielfeldaufbau in kürzester Zeit zu garantieren. Hier kann wichtige Zeit eingespart werden. Die Zuschauer haben keine zu lange Wartepause bis zum Beginn des ersten Spiels und die Veranstaltung ist am Abend früher beendet.

Die gesamte Eröffnung sollte maximal 15 Minuten dauern und 45 Minuten vor dem ersten Spiel beginnen, so dass nach der Eröffnungsfeier genug Zeit zum Umbau und Einspielen bleibt.